

Titel der Drucksache:

**Borde im Rahmen der Neugestaltung des
Fischmarktes**

Drucksache

0813/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	09.05.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Neugestaltung des Fischmarktes sollen an den Seitenrändern bisher nicht vorhandene Borde errichtet werden. Diese verlaufen hauptsächlich entlang der Nordseite des Fischmarktes vor den Gebäuden Fischmarkt 11 bis 16 sowie im westlichen Teil vor den Gebäuden 2 und 3 sowie 6 bis 10. Von besonderem Interesse sind hier das "Haus zum Breiten Herd" sowie das Eckhaus Fischmarkt 3, welche Gastronomie mit Außenbewirtschaftung beherbergen. Weiterhin steht die Frage im Raum, inwieweit diese Borde die Sicherheit von Passanten, Sehbehinderten Menschen und Menschen mit Gehbehinderung gefährden und welche Mehrkosten durch den Mehraufwand an Material und Arbeitsleistung entstehen.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.

01.

Welche sachlichen und fachlichen Gründe liegen der Entscheidung für die Borde zu Grunde, obwohl sie eine zusätzliche Gefahrenquelle für Menschen mit Seh- und Gehbehinderung oder auch unachtsame Passanten darstellen?

02.

Schränken die Borde den Platz zur Außenbewirtschaftung durch die gastronomischen Betriebe ein und wenn ja, welche Einbußen bei den Sondernutzungsgebühren hat dies zur Folge?

03.

Welche Mehrkosten entstehen durch die Borde im Vergleich zu einer komplett ebenerdigen Gestaltung des Fischmarktes?

Anlagenverzeichnis

20.04.2012, gez. i.A: Strehlke

Datum, Unterschrift